

1/0174/2025

Antrag Bürgermeister
öffentlich

Stadt Schönberg

Antrag für einen Grundsatzbeschluss Anträge auf Fördermittel / Zuschüsse des Bundes einzureichen

<i>Amt Schönberger Land</i> Fachbereich I <i>Datum</i> 04.12.2025	<i>Bearbeitung:</i> Heike Waschow <i>Bearbeiter/in-Telefonnr.:</i> 038828/330-1102
--	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtvertretung Schönberg (Entscheidung)		Ö

Sachverhalt

- siehe Anlage -

Beschlussvorschlag

- siehe Anlage -

Finanzielle Auswirkungen

- siehe Anlage -

Anlage/n

1	Antrag (öffentlich)
2	Konzept Badeteich - Schonberg_251125_205111 (öffentlich)
3	Konzept Schulzenhof_251125_205237 (öffentlich)

Wir haben Ihr Dokument umgewandelt, es beginnt auf der nächsten Seite

Dieses Word-Dokument wurde aus Sicherheitsgründen in das PDF-Format umgewandelt.

Das ursprüngliche Dokument ist noch verfügbar. Klicken Sie einfach auf den Link um es zu öffnen.

Das Dokument muss hierfür allerdings erst durch Ihren Administrator freigegeben werden. Hierüber werden Sie per E-Mail benachrichtigt.

[Freigabestatus prüfen](#)

We have converted your document, it starts on the next page

This Word document was converted to the PDF format for security reasons.

The original document is still available. Just click on the link to open it.

However, your administrator needs to approve this and you'll be notified once this has happened.

[Check release status](#)

Stadtvertretung Stadt Schönberg

Antrag für einen Grundsatzbeschluss Anträge auf Fördermittel / Zuschüsse des Bundes einzureichen

Zum Sachverhalt:

Die Bundesministerin für wirtschaftliche Entwicklung und Zusammenarbeit, Frau Reem Alibali Radovan informierte die Stadt Schönberg, dass der Bund umfangreiche Mittel zur Förderung / Bezuschussung für folgende Themenbereiche zur Verfügung stellt:

Kulturinvestitionen – Neubau, Umbau, Sanierung kultureller Einrichtungen und Denkmäler

Denkmalsschutzprogramm – Sanierung, Instandsetzung von _Denkmälern nationaler Bedeutung

Sportmilliarde – Zuschüsse für Bau, Sanierung und Einrichtungen des Sports

Städtebauförderung - Erhalt und Entwicklung von Ortszentren, Quartierentwicklung, sozialer Wohnungsbau, Beseitigung städtebaulicher Missstände

Bei Inanspruchnahme dieser Fonds müssen entsprechende Anträge (Projekte) bis 15.01.26 bei der Bundesregierung eingereicht werden.

Die damit zur Verfügung stehende Zeit zur Erarbeitung und Beschlussfassung geeigneter Projekte ist nicht ausreichend, um diese im normalen formellen Werdegang zu realisieren.

Die im Anhang befindlichen Projekte wurden erstellt. Die Kosten sind geschätzt.

Es besteht die Absicht, diese Projekte für die zutreffenden Fonds einzureichen.

Eine weitere Präzisierung kann nach Vorlage beim Bund vorgenommen werden.

Bei diesen Fördermaßnahmen handelt es sich um Zuschüsse des Bundes in Höhe von 50 – 70 % der Kosten.

Zugangsvoraussetzungen sind nicht bekannt.

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Schönberg fasst den Grundsatzbeschluss Fördermöglichkeiten des Bundes mit geeigneten Projekten zu nutzen.

Der Bürgermeister hat geplante Vorhaben der Stadt zu prüfen, ob diese für die Förderung durch den Bund geeignet sind.

Über Projekte, die auf Grund von Terminstellungen nicht detailliert beschlossen werden können, ist die Stadtvertretung zu informieren.

Zur Förderung eingereichte Projekte sind nachträglich in den Gremien zu beraten und deren Ausführung zu beschließen.

Durch die Beantragung der Fördermittel / Zuschüsse dürfen der Stadt keine Kosten entstehen.

Konzept Badeteich / Naturbad

Derzeitige Nutzung

2002 beschloss die Stadtvertretung Schönberg (Mecklenburg), das ehemalige Schwimmbad über einen Trägerverein als Naturbad umzubauen. Seither dient es insbesondere als:

- Ort für die Schwimmausbildung umliegender Schulen
- Badebetrieb
- kultureller Veranstaltungsort (u.a. für kleine Konzerte, Kinder- und Jugendcamps, kleine Sportveranstaltungen)

Inhaber des Naturbades ist die Stadt Schönberg. Betrieben wird es durch den Badeteich Schönberg e.V.. Der Verein hat das Gelände des Badeteiches gepachtet.

Künftige Nutzung

Neben der o.g. Nutzung sind künftig folgende Erweiterungen des Angebotes vorgesehen:

- Ausbau der sportlichen Nutzung wie: Volleyball, Basketball und Tischtennis (outdoor)
- Ausbau und Erweiterung kultureller Veranstaltungen bis zu 300 Personen wie: Open-Air-Musikkonzerte und Open-Air-Kino-Veranstaltungen
- Ausbau zu touristischer Nutzung durch die Schaffung von 4-5 Wohnmobil- oder Wohnanhängerstellplätze inklusive der Errichtung von Strom- und Wasseranschlüssen, sowie der Aufbau einer Fassauna

Begründung

Neben den beabsichtigten Erweiterungen im Angebot des Naturbades ist ohnehin eine grundlegende Sanierung von Teilen des Areals notwendig:

- Modernisierung der Elektroanlage sowohl im Gebäude als auch im Freigelände
- Modernisierung der Sanitäranlagen sowie der Ausbau von Duschanlagen bezüglich des Bade- und Schulsportbetriebes als auch bezüglich der vorgesehenen Stellplätze für Camper
- Erweiterung der Parkplatzfläche auf 120 Parkplätze für PKW
- Ausbau der Zuwegung (Straße) ab Parkplatz zum Naturbad (ca. 250m) inklusive Straßenbeleuchtung
- Modernisierung der Terrasse für erweiterte gastronomische Angebote

Die Stadt Schönberg erwartet durch die Realisierung dieser Investition folgende nachhaltige Effekte:

- langfristige Sicherung als Standort für den Schwimmschulsport
- Erhöhung der Touristenzahlen insbesondere Wander- und Radtouristen
- Schaffung einer Generationen übergreifenden Location auf der Menschen aller Altersgruppen in Veranstaltungen und sportlicher Angebote eine identitätsstiftende „Heimat“ finden können
- Stärkung des Ehrenamtes und demokratischer Strukturen

Investitionsvolumen/Kostenschätzung

- | | |
|---|------------|
| - Elektroanlage ohne Eigenleistung | 70.000,-€ |
| - Sanitäranlagen / Duschen | 80.000,-€ |
| - Fassauna | 10.000,-€ |
| - Parkplatz | 45.000,-€ |
| - Zuwegung/Straße/Straßenbeleuchtung | 110.000,-€ |
| - Gesamtinvest | 315.000,-€ |
| - Eigenleistungen: Schacht- und Verlegearbeiten, Pflasterarbeiten, Demontgearbeiten | |

Möglichkeiten der Refinanzierung

- Pachteinnahmen
- Beteiligung an Einnahmen aus Vermietung an Fremdveranstalter
- Beteiligung an Einnahmen aus Vermietung Sauna und Campingflächen)
- Einnahmen aus Parkgebühren
- etappenweise Verringerung der Unterstützung des Vereins durch die Stadt Schönberg (bisher jährlich 20.000,-€ ?) - zumindest Deckelung der Kostenmitfinanzierung durch die Stadt über einen Zeitraum von ____ Jahren.

Was ist kurzfristig bis wann zu tun?

- konkreten Sanierungsbedarf klären => Ende November
- Kostenaufstellung konkretisieren => Ende November
- Pachtvertrag mit Badeteich Schönberg e.V. einsehen
- Prüfung der Energie-Eigenversorgung Solar!!!
- grundsätzliche Abstimmung mit Verein vornehmen => Ende November
- Abstimmung mit Fraktionsvorsitzenden => Ende November
- Durchführungsbestimmungen Fördertopf klären => Ende November
- Projektbezogenen Förderantrag stellen => Ende Januar

Konzeptentwurf Bechelsdorfer Schulzenhaus (folgend Schulzenhof genannt)

Derzeitige Nutzung

Das Schulzenhaus wurde um 1525 in dem Ort Bechelsdorf errichtet und war bis 1851 bewohnt. In den 60er Jahren des 20. Jahrhunderts wurde es nach Schönberg umgesetzt und somit das erste Freilichtmuseum in Mecklenburg begründet. Ihm folgte einige Jahre später die Scheune von einer der größten Bauernstellen des ehemaligen Fürstentums Ratzeburg. Es handelt sich bei der Scheune um die einzig erhaltene vorreformatorische „Kübbungsdielenscheune“ in Mecklenburg-Vorpommern.

Im Bauernhaus wird versucht die Lebens- und Arbeitswelt um 1800 darzustellen. Eingerichtet ist die „Döns“, „De Kök“ und drei Kammern. In den Stallungen befinden sich teilweise wechselnde Ausstellungen. Auf einer Hoffläche werden unter anderem landwirtschaftliche Geräte ausgestellt. Das Backhaus ist neu errichtet worden und folgt keinem historischen Befund.

Der Schulzenhof ist derzeit durch den Förderverein des Volkskundemuseums als Betreiber gepachtet. Der Betreibervertrag läuft zum 31.12.2025 aus. Inhaber der Schulzenhofes ist die Stadt Schönberg.

Künftige Nutzung

Auch künftig soll der Schulzenhof als museale Einrichtung erhalten bleiben. Zudem sollen dort kulturelle Traditionsveranstaltungen wie Museumsfest, Erntedankfest, Spinnereimeisterschaften und Musikveranstaltungen mit traditionellen Inhalten stattfinden. Dabei soll streng darauf geachtet werden, dass weiterhin die Darstellung traditionellen Lebens im Ratzeburg Land wiederverspiegelt wird. Zusätzlich zu den o.g. Vorhaben ist folgendes geplant:

- Ausbau zu einer Location für Hochzeiten und Feiern im traditionellen Stil
- Einrichtung einer vorerst temporären Gastronomie (derzeitig in Schönberg keine Alternativen) zu besonderen Anlässen und in der Sommersaison - zwischen Ostern und Ende Oktober
- Wiederbelebung des Brotbackens einmal im Monat in Zusammenarbeit mit Bildungsträgern und der Handwerkerschaft
- Ausbau des Bildungsauftrages in Zusammenarbeit mit regionalen Bildungsträgern, dem Landesmuseumsverband sowie anderen Facheinrichtungen und Vereinen

Begründung

Die Erhaltung und Nutzung des Schulzenhofes ist für die Stadt Schönberg als identitätsstiftender und historischer Faktor von grundsätzlicher Bedeutung, der sich aus den einleitenden Darlegungen ergibt. Dennoch ist die Erhaltung insbesondere der baulichen Substanz eine immer größer werdende Herausforderung für die Stadt. Die Investition in den Schulzenhof soll daher im Gleichklang mit folgenden Faktoren stehen:

- Beseitigung des Schädlingsbefalls
- nachhaltige künftige Nutzung wie oben beschrieben
- Bereitstellung einer künftigen nachhaltigen Infrastruktur auf dem Hof wie z.B. Elektroanlage, Heizungsanlage, Einzäunung sowie örtliche Beschilderung zum Schulzenhof als touristisches Highlight der Stadt

Die Stadt Schönberg erwartet durch die Realisierung dieser Investition folgende nachhaltige Effekte:

- Erhaltung eines historisch überregional bekannten traditionellen Standortes und kulturellen Erbes
- Ausbau einer traditionsreichen Location für Veranstaltungen und Tagungen

- Erhöhung der Touristenzahlen
- Schaffung eines Mehrgenerationenstandortes

Investitionsvolumen/Kostenschätzung

- Schädlingsbefall	80.000,-€
- Elektroinstallation	70.000,-€
- Heizung	70.000,-€
- Umzäunung/Außenanlagen	18.000,-€
- Beschilderung	2.000,-€
- Gesamtinvest	240.000,-€

Möglichkeiten der Refinanzierung

- Verpachtung an temporären Gastronomen
- Vermietung an Veranstalter
- Eintrittsgelder

Was ist kurzfristig zu tun?

- konkreten Sanierungsbedarf klären => Ende November
- Kostenaufstellung konkretisieren => Ende November
- mögliche Pächter / Mieter akquirieren => Daueraufgabe
- Prüfung eigene Energieversorgung durch Solarmodule auf Parkplatz Ludwig - Biker Straße => Daueraufgabe
- Abstimmung mit Fraktionsvorsitzenden => Ende November
- Durchführungsbestimmungen Fördertopf klären => Ende November
- Projektbezogenen Förderantrag stellen => Ende Januar